



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05753**  
Datum: 05.04.2006  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2006	öffentlich Entscheidung
Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	23.11.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	13.12.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur Änderung der Hauptsatzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über

4. **die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 € je Nachtrag bzw. ab einem Wert je Nachtrag in Höhe von 5 % bei einem Auftragswert bis zu 100.000,00 €.**
5. **Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.**

2. Der § 6 der Hauptsatzung wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften entscheidet abschließend über

5. **die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 5.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 100.000,00 € übersteigen.**
6. **Der Ausschuss für Finanzen und kommunale Beteiligungen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.**

3. Dem § 6 wird ein neuer Absatz zugefügt:

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet abschließend die Gewährung von Nachträgen aus kommunalen Aufträgen sofern diese 25.000,00 € je Nachtrag bzw. je Nachtrag 5 % bei einem Auftragswert ab 250.000,00 € übersteigen.**

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS zur Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Kompetenzen des Vergabeausschusses und des Stadtrates (§ 6 der Hauptsatzung) ist sowohl hinsichtlich seiner rechtlichen Problematik als auch bezüglich seiner praktischen Auswirkungen und Handhabbarkeit zunächst eingehend zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag in die im Jahre 2004 geschaffene Arbeitsgruppe des Stadtrates – Hauptsatzung und Geschäftsordnung – zu verweisen und dort zu beraten.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich I